

Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017 Vom 25. Februar 2021

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 15
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.03.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Januar 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) - 2017) vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 74), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S.12), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.“
2. § 5 Absatz 8 erhält folgende Fassung:
„(8) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
3. In der Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Biologie“ (Studiengang 100)“ erhält in der Tabelle nach den Erläuterungen die Darstellung des Moduls „biol109“ folgende Fassung:

”	biol 109-01a	Biostatistik	V/PrÜ	3/2	P		K (70%) PA (30%)	5
---	--------------	---------------------	-------	-----	---	--	---------------------	---

4. Die Anlage „Wahlmodule Master of Education „Biologie“ (Studiengang 400)“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „biol403 Wahlbereich Forschungsprojekt/Forschungsvermittlung“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Darstellung für das Modul „biol272b“ wird gestrichen.
 - bb) In der Darstellung für das Modul „biol275b“ werden die Worte „Biochemie der Mikroorganismen“ ersetzt durch „Microbial Biochemistry and Cell Biology“.
 - b) Die Tabelle „biol405 Wahlpflichtmodul“ wird geändert wie folgt:
 - aa) Die Darstellung für das Modul „biol168“ wird gestrichen.
 - bb) Folgendes Modul wird eingefügt:

”		Microbial Biochemistry and Biotechnology		biol180-01a		K P unbenotet	
---	--	--	--	-------------	--	------------------	--

- cc) In der Darstellung für das Modul „biol450“ wird die Angabe der Prüfungsleistungen „K (50%) P (50%)“ ersetzt durch Angabe „P“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 24. Februar 2021 erteilt.

Kiel, den 25. Februar 2021

Prof. Dr. Frank Kempken
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel